

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Werden Schulen in freier Trägerschaft von der Flüchtlingsbetreuung ausgeschlossen?**

Anfrage des Abgeordneten Heiner Schönecke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 21.07.2015

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat Anfang Mai seine Prognose für die Zahl der Asylbewerber im Jahr 2015 in Deutschland von ursprünglich 300 000 deutlich nach oben korrigiert: Bis Ende des Jahres erwartet das BAMF voraussichtlich 400 000 Erstanträge und 50 000 Folgeanträge. Damit wäre die Zahl der Asylbewerber doppelt so hoch wie im vergangenen Jahr. Die Landkreise und Kommunen haben diese steigende Zahl der Flüchtlinge zu betreuen und vor allem Wohnraum für sie zur Verfügung zu stellen. Im Landkreis Harburg heißt das, dass zurzeit mehr als 1 500 Flüchtlinge untergebracht und betreut werden müssen.

Über 85 % der Flüchtlinge sind junge Männer im Alter von 16 bis 30 Jahren. Die Herausforderung der Betreuung ist für viele Menschen eine Herzensangelegenheit. Der Landkreis Harburg hat zu diesem Zweck die Richtlinie „Konzept für ein Beschäftigungsangebot für Flüchtlinge als Teil der ‚Willkommenskultur‘ im Landkreis Harburg“ herausgegeben. Das alleine reicht allerdings nicht für die Betreuung aus, sondern viele Ehrenamtliche haben sich in Netzwerken und Gruppen organisiert und bieten ihre Hilfe an. Die freiwilligen Organisationen ermöglichen mit ihrer Arbeit jungen Flüchtlingen die soziale Integration vor Ort.

Das Land Niedersachsen hat im Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ die Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache vorgegeben. Neben den staatlichen Schulen gibt es aber auch die Schulen in freier Trägerschaft, die solche Aufgaben mit erfüllen können. Gerade das ehrenamtliche Engagement der Schulgemeinschaften und Vereine zur Förderung der freien Schulen zeigt, dass dieses Hilfspotenzial ungenutzt bleibt. Am Beispiel des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide e. V. wird deutlich, dass dort die staatliche Unterstützung nicht greift. Über 350 Schüler, 34 Lehrer und die Elternschaft möchten sich in diesen gesellschaftlichen Auftrag einbringen und erwarten rechtliche Vorgaben und Hinweise des Gesetzgebers in diesen Fragen.

1. Können Schulen in freier Trägerschaft Sprachlernklassen einrichten?
2. Werden ihnen dann Lehrerstunden bzw. finanzielle Mittel dafür bereitgestellt, und, wenn ja, in welchem Umfang ist dies der Fall?
3. Können Waldorfschulen nachmittags und abends Flüchtlingsbetreuung übernehmen?
4. Gibt es eine Haftungsproblematik?

(Ausgegeben am 31.07.2015)